



Foto Katrin Bruder

## Prof. Dr. Joachim Schmiedl

Geboren 1958 in Nürnberg; 1977 Eintritt in das Säkularinstitut der Schönstatt-Patres; 1980–1987 Studium der Katholischen Theologie in Münster/W; 1988 Priesterweihe und Promotion; 1990–1998 Jugendseelsorger in den Diözesen Rottenburg-Stuttgart, Eichstätt, Aachen, Essen und Paderborn; 1998 Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV); 1998 Habilitation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und Ernennung zum Privatdozenten; 1998–2001 Generalsekretär der Schönstatt-Patres in Vallendar; seit 2000 Geistlicher Assistent des Schönstatt-Instituts Marienbrüder; seit 2001 Ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der PTHV; seit 2001 Leitung des Arbeitskreises Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert; 2002–2009 Studiendekan; seit April 2009 Dekan.

Anschrift: PTHV gGmbH, Pallottstraße 3, 56179 Vallendar, Deutschland.

## Das Konzil und die Orden

### „Perfectae caritatis“ nach 50 Jahren neu gelesen

*Vortrag bei der Jahrestagung des Referats für die Kulturgüter der Orden am 19. November 2012 im Rahmen der Herbsttagung der österreichischen Ordensgemeinschaften im Kardinal-König-Haus in Wien-Lainz*

50 Jahre sind seit dem Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils vergangen. Die Diskussion um den Stellenwert des Konzils für Theologie und Kirche von heute ist in den letzten Jahren heftig entbrannt. Sie konzentriert sich zwar vordergründig auf die dogmatische Relevanz eines Pastoralkonzils, greift damit aber auch die Fundamente der seither in Gang gesetzten Reformen an. Auseinandersetzungen um die Feier des Gottesdienstes betreffen auch die Theologie der Liturgie und ihre Inkulturation in die „Welt von heute“. Wenn nach 50 Jahren die Konzilstexte aus der ersten Hälfte der 1960er Jahre neu gelesen werden, muss das auf dem Hintergrund einer veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Großwetterlage geschehen. Die Großtheorien der Globalisierung, Säkularisierung, Medialisierung und Digitalisierung, Individualisierung und Pluralisierung haben ihre Rückwirkung auch auf die Bewertung der heutigen Relevanz der Konzilsdoku-

mente. Den Schlüssel dazu liefert die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ mit ihrem Ortswechsel: Kirche positioniert sich in der Welt, um von da aus einen neuen Blick auf sich selbst zu werfen und sich der Beurteilung durch die Welt zu stellen.

Für die Orden stellt sich diese Aufgabe in einer besonderen Weise. Ihre Profile und ihr Erscheinungsbild haben sich im letzten halben Jahrhundert radikal verändert. Rein zahlenmäßig sind die Orden in unseren mitteleuropäischen Ländern eine marginale Randerscheinung geworden. Der Mitgliederschwund wirkt sich in der abnehmenden Präsenz vor Ort in den Gemeinden und sozialen Institutionen aus. Das innere Gefüge der Gemeinschaften im Zueinander von Leitung und Mitgliedern, in den Lebensformen der evangelischen Räte und im Gemeinschaftsleben ist kaum mehr vergleichbar mit der Situation vor dem Konzil. Die Realisierung von Experimenten, wie sie in der ersten Nachkonzilszeit mit großer Euphorie ausprobiert wurden, gelingt oder scheitert an der Bereitschaft von Mitgliedern, sich überhaupt auf Veränderungen einzulassen.

## **Orden als Instrumente in der Hand der Bischöfe**

Vor dem Konzil kam der Anstoß zur Reform von außen. Im zweiten Jahrzehnt seines Pontifikats gehörte die Ordensreform zu den Programmpunkten Pius' XII. Neben den großen Ordenskongressen sind unter anderem die Einführung der Säkularinstitute, die Reform der Nonnenorden, die Förderung von Föderationen religiöser Gemeinschaften und von Obernkongressen, die Sorge um eine zentralisierte Weiterbildung von Ordensschwwestern in Rom sowie die theologische Unterfütterung dieser von oben gesteuerten Reform durch die Enzyklika „*Sacra Virginitas*“ zu nennen. Das *Aggiornamento* wurde jedoch weitgehend ohne Initiativen der Orden selbst, teilweise sogar gegen deren Widerstände durchgesetzt.

Wie sehr die Orden und religiösen Gemeinschaften nicht von ihrer eigenen Zielsetzung, sondern als Instrumente in der Hand der Bischöfe gesehen wurden, zeigten die Vorschläge der künftigen Konzilsväter für das Konzil. Die Bischöfe wollten die durch die Exemtion entstandenen „parallelen Kirchen“ in Abhängigkeit von Rom in ihre Seelsorgsplanungen vor Ort einbeziehen. Die Bischöfe wollten mehr Rechte gegenüber den Orden bekommen. Sie sollten ihre Aufgaben in den Diözesen in Koordination mit den Bischöfen ausführen. Manche Bischöfe nutzten ihre Voten auch zu einer Generalabrechnung mit den Orden. Viele forderten eine Anpassung an die moderne Zeit. Besonders die vielen diözesanen Frauengemein-

schaften lagen ihnen am Herzen. Lebensfähige Gemeinschaften müssten notfalls durch Vereinigung mehrerer Orden hergestellt werden.

Die Fülle der Themen, die in den Voten angesprochen worden waren, wurde von der Vorbereitungskommission noch vermehrt und zu einem 132-seitigen Dokument verarbeitet. Weil die Theologische Kommission alle lehramtlichen Themen für sich reserviert hatte, fehlte diesem Dokument die ordens theologische Grundlegung. In der Form, wie es die Vorbereitungskommission in mühevoller Kleinarbeit zwei Jahre lang ausgearbeitet hatte, wurde es nie dem Konzil vorgelegt. Erst in der dritten Sessio wurde zwei Tage lang über das Ordensschema diskutiert. Bis dahin hatte der Entwurf mehrere Kürzungsrunden überstanden und viele schriftliche Verbesserungsvorschläge erhalten. Der von Seiten der Koordinierungskommission für den Entwurf zuständige Moderator, Kardinal Julius *Döpfner*, hatte eine radikale Konzentration auf wenige Propositionen verlangt. Aus den 132 Seiten war schließlich ein Text von vier Seiten geworden. Die Diskussionen reicherten den Text dann noch an, so dass das am 28. Oktober 1965 feierlich mit 2.321 Ja- und vier Nein-Stimmen verabschiedete Dekret „*Perfectae caritatis*“ (PC) am Ende 25 Nummern umfasste.

## Impulse 50 Jahre danach

Zur Einordnung in die Gesamtarchitektur der Konzilstexte war jedoch nicht nur dieses Dekret wichtig, sondern auch die ekklesiologische und kirchenrechtliche Fundierung in der Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“ (LG 43–47) und dem Bischofsdekret „*Christus Dominus*“ (CD 33–35). In der dritten doppelten Zuordnung der Kapitel der Kirchenkonstitution werden die allgemeine Berufung zur Heiligkeit und die Ordensleute zusammen gebunden. Die Ordensleute bilden einen eigenen Stand in der Kirche, verpflichten sich durch Gelübde oder andere heilige Bindungen zu einem Leben nach den drei evangelischen Räten und gehören durch diese Weihe zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche. Der Ordensstand ist auf den Dienst in der Kirche hingeeordnet und soll in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern Christus sichtbar machen. Das Bischofsdekret ergänzte diese Theologie des Ordensstandes durch die Aufforderung an die Ordensleute, am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken und sich im Apostolat der Autorität der Bischöfe zu unterstellen, unbeschadet der je spezifischen Regelung der inneren Angelegenheiten der Gemeinschaften.

Von den Orden als eigenem Stand in der Kirche war in „*Perfectae Caritatis*“ nur mehr am Rande die Rede. Vielmehr betonte das Dekret die Plu-

ralität der Formen des später so genannten geweihten Lebens. Die Leitlinien, die vom Konzil vorgegeben wurden, wurden durch das Motu proprio „*Ecclesiae sanctae*“ vom 29. August 1966 konkretisiert. Diese Umsetzungsbestimmungen betrafen alle religiösen Gemeinschaften. Sie stellen wohl eine der wichtigen Umwälzungen dar, die durch das Konzil hervorgerufen wurden. Die Spezialekapitel mit ihrer Reform der Satzungen und Konstitutionen veränderten in Verbindung mit den gesellschaftlichen Anfragen an die traditionellen Lebensweisen der Orden ihr äußeres Erscheinungsbild und ihre innere Struktur. Welche Impulse bleiben 50 Jahre danach oder müssen neu ins Bewusstsein gerufen werden? Auf 16 Teilaspekte aus dem Dekret über die zeitgemäße Erneuerung der Orden möchte ich hinweisen:

1. In PC 2,1 heißt es, die *Erneuerung der Orden* solle sich „zeitgemäß“ vollziehen. Zum Zeitpunkt der nachkonziliaren Reform waren die westeuropäischen Gesellschaften von einem Modernisierungsschub geprägt. Diskussionen auf allen Ebenen, Einrichtung von Planungsstäben, Verwaltungsreformen, Einführung curricularer Standards in den Schulen, Mitbestimmung – was in der Politik, in den Schulen und Hochschulen, von den Gewerkschaften gefordert und umgesetzt wurde, fand auch in der Kirche und den Orden große Resonanz. An den Spezialekapiteln der Orden waren alle Mitglieder beteiligt. Gerade für die Frauengemeinschaften war diese Form der Partizipation neu und forderte zu einer intensiven Beschäftigung mit der eigenen Rolle heraus. Die mitsamt den dort geführten Diskussionen dokumentierten Werkwochen der Franziskanischen Gemeinschaften zeigen den Mentalitätenwandel an.

## **Was ist zeitgemäße Erneuerung?**

Heute muss wieder neu gefragt werden, was zeitgemäße Erneuerung ist. Der Fortschrittsoptimismus der 1960er Jahre ist weitgehend verflogen. Ernüchterung herrscht, was die Zukunft der Gemeinschaften angeht. Die Orden stehen vor der Herausforderung, mit Mitglieder-mangel und Überalterung die alten Aufgaben, aber auch Neues angehen zu müssen. Die Forderung des Konzils muss deshalb mit einer anderen konziliaren Kategorie konfrontiert werden, nämlich der Suche nach den und der Interpretation der Zeichen der Zeit.

2. Das Ordensdekret fordert eine „ständige Rückkehr zu den Quellen“. In den Jahren nach dem Konzil wurde diese Aufgabe in teilweise vorbildlicher

Weise geleistet. Die neuerarbeiteten Satzungen und Konstitutionen fußten auf den Schriften der Gründerinnen und Gründer. Neueditionen machten – oft erstmals – bekannt, was die Gründungsintentionen waren. Im Anschluss an diese Absichten der Gründer wurden dann in kreativer Umsetzung die Lebensformen reformiert sowie die Aufgaben bestimmt. Besonders markante Beispiele einer solchen Rückkehr zu den Quellen sind die Prozesse, die den Wandel von den Englischen Fräulein zur Congregatio Jesu markieren oder die Neuedition der franziskanischen Quellenschriften mit der Herausarbeitung der eigenständigen Rolle der hl. Klara.

Nimmt man das Konzil ernst, so ist eine solche Rückkehr zu den Quellen jedoch ständig zu vollziehen. Die normative Kraft der Gründergestalten und der ersten Generation bleibt bestehen, bedarf jedoch der Ergänzung durch die Bewertung der seither gemachten Erfahrungen. Auf der einen Seite müssen die Gründerpersönlichkeiten historisiert und in ihrer Abhängigkeit von der Mentalität ihrer Zeit gesehen werden, auf der anderen Seite muss nach der Bedeutung ihrer Intuitionen für Gesellschaft und Kirche des 21. Jahrhunderts gefragt werden.

3. Dabei spielen *Eigenart* und *besondere Aufgabe der Institute* eine wichtige Rolle. Es unterscheidet die Orden von der diözesanen Kirche, dass sie keine Allzuständigkeit beanspruchen müssen. Die Orden sind Teil des charismatischen Flügels der Kirche und jede Gemeinschaft darf und soll wiederum einen Teil dieses Gesamtcharismas verkörpern. Manche Orden stehen, zumindest in der Mehrzahl ihrer Mitglieder, für eine besondere Profilbildung, wie z. B. die Jesuiten für das höhere Bildungswesen, die Kapuziner, Redemptoristen und Oblaten für Volksmissionen, die Benediktiner für gediegene Liturgien. Die Frauenkongregationen des 19. Jahrhunderts lassen sich gut unterscheiden in solche, die karitativ wirken, und solche, die im Bereich der Bildung und Erziehung tätig sind. Krisen setzen dann ein, wenn die besonderen Aufgaben nicht mehr mit der Berufung zu einer religiösen Lebensform gekoppelt sind. Das betrifft die Frauenkongregationen in existenzieller Weise. Gleichzeitig wäre es fatal, wenn Männergemeinschaften nur noch in Pfarrseelsorge und Aushilfe tätig wären. Das Konzil plädierte dafür, die Aktualisierung des Gründungscharismas je neu in Angriff zu nehmen und zu wagen. Die Frage nach der besonderen Eigenart der eigenen Ordensgemeinschaft muss regelmäßig neu gestellt werden.

4. Ein Kriterium für die Auswahl der eigenen Erneuerungsbestrebungen bleibt nach PC 2c) *das Leben der Kirche*. Beispielhaft nennt das Konzils-

dekret den biblischen, liturgischen, dogmatischen, pastoralen, ökumenischen, missionarischen und sozialen Bereich. Die Orden sind aufgerufen, am Leben der Kirche teilzunehmen. Hier liegen meiner Ansicht nach einige Defizite in den letzten fünfzig Jahren. Im Vergleich zum Pontifikat Pius' XII. ist der Einfluss der Ordensleute in kirchlichen Gremien und Strukturen zurückgegangen. Das hängt unter anderem an den fast nicht mehr existenten Ordenshochschulen. Der intellektuelle Standard religiöser Gemeinschaften ist ursächlich an die Herausforderung gebunden, Brüder oder Schwestern für eine wissenschaftliche Laufbahn zur Verfügung zu stellen. Die Orden konzentrieren sich zur Zeit doch weitgehend auf Jugend- und Erwachsenenbildung sowie pädagogisch-psychologische Beratung. In die konkreten Reformprozesse sind sie nur am Rande einbezogen, kommen deshalb in den Pastoralplänen der Bistümer auch kaum vor. Regelmäßige Gespräche zwischen Orden und Bischöfen finden zwar statt; sie lassen jedoch am Dominanzanspruch der Bischöfe keinen Zweifel, wie die Entwicklungen in Deutschland um die Auflösung des Deutschen Katholischen Missionsrats und das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht zeigen.

## **Orden an Brenn- und Randpunkten der Gesellschaft**

5. PC 2d) fordert die Orden auf, *die Lebensverhältnisse der Menschen und der Zeit zu kennen*. Diese Mahnung wurde auf dem vorkonziliaren Hintergrund formuliert, der von einer Trennung der Orden von der Welt ausging. Sie betraf schon damals vielleicht noch einige kontemplative Gemeinschaften, aber nicht die Mehrzahl der apostolisch tätigen Institute. Heute bekommt diese Mahnung eine neue Brisanz. Die Sinus-Milieu-Studien haben in den letzten Jahren für Deutschland deutlich gemacht, dass Kirche nur noch in einem kleinen Segment der Gesellschaft präsent ist. Das Ende der Volkskirche hat dazu beigetragen, dass nur noch ein kleiner Teil der Katholiken in regelmäßigem Kontakt mit der Kirche steht. Die Chancen der Orden, die sich an den Brenn- und Randpunkten der Gesellschaft engagieren, sind groß, mit mehr gesellschaftlichen Milieus in Kontakt zu kommen, als sie in den traditionellen Gemeinden vertreten sind. Dass sich daraus auch wieder Spannungen ergeben, vor allem was die moraltheologische und pastorale Bewertung von Lebenssituationen angeht, ist klar. Aber zu den Gründungscharismen der Orden gehören fast immer auch Konflikte mit der kirchlichen Hierarchie.

6. Die Erneuerung der Orden, so PC 2e, soll „durch *eine geistliche Erneuerung* beseelt werden“. Das ist zum einen durch die Liturgiereform geschehen. Die Umstellung des gemeinsamen Gebets von Latein auf die Muttersprache hat dazu ebenso beigetragen wie die vielen Versuche, neue spirituelle Texte und Lieder zu formulieren. Die Gebets- und Liedtexte der 1960er und 1970er Jahre zeichnen sich insgesamt durch eine große Zeitgeistnähe aus – ihre Stärke und Schwäche zugleich. Die Orden griffen diese Initiativen begierig auf, manche Chansonniers der Jahre um das Konzil waren auch Mitglieder religiöser Gemeinschaften, wenn auch einige von ihnen am Leben in der Öffentlichkeit zerbrachen. Beispiele geglückter Form von geistlicher Erneuerung, die von den Orden ausging, sind auch die „Exerzitien im Alltag“, deren Breitenwirkung in den Gemeinden und Gruppierungen recht hoch ist. Geistliche Erneuerung hat eine beständige doppelte Perspektive: Zum einen geht es um die je neue Beseelung der eigenen individuellen und gemeinschaftlichen Gebetspraxis, zum anderen um die Vermittlung spiritueller Erfahrungen im Apostolat.

7. Aus dem eigenen Reichtum anderen weitergeben, die *Verbindung von Kontemplation und Apostolat*, ist für PC 5,4 die Quintessenz des Ordenslebens. Sie ist eine Konsequenz aus der Nachfolge Christi und wird vom Konzilsdekret mit einer Reihe von Bibelziten untermauert. Ohne auf einen bestimmten Typ des Ordenslebens zugeschnitten zu sein, werden Kontemplation und Apostolat als die beiden Grundpfeiler bestimmt, die das Gleichgewicht des Lebens austarieren helfen sollen. Damit ist eine Daueraufgabe formuliert.

8. Unabhängig von der Klassifizierung einer Gemeinschaft als kontemplativ oder aktiv fordert das Konzil den *Primat des geistlichen Lebens* (PC 6). Interessant ist die Reihenfolge der geistlichen Übungen, die empfohlen werden: An erster Stelle steht das Gebet, das lediglich in seinem Ursprung „aus den echten Quellen christlicher Spiritualität“ (PC 6,2) charakterisiert wird. Damit ist eine große Offenheit gegenüber den großen Gebetstraditionen und der Pluralität heutiger Gebetsmethoden angedeutet. An zweiter Stelle folgt die Lesung und Betrachtung der Heiligen Schrift, die durch die letzte Bischofssynode als „*lectio divina*“ wieder neu ins Bewusstsein gehoben wurde. Und erst an dritter Stelle wird die Liturgie erwähnt. Hier fällt auf, dass das kirchliche Stundengebet, das als mehrmals täglich gemeinsam vollzogenes Gebet zu den Essentials des Ordenslebens gerechnet wird, nicht ausdrücklich erwähnt wird, sondern der Akzent auf der Eucharistie liegt.

9. PC 7–11 wendet die allgemeinen Bemerkungen auf die Typen des religiösen Lebens an. Hier möchte ich nur auf PC 8,3 hinweisen. Die Institute sollen „ihre *Regeln und Bräuche in geeigneter Weise mit den Erfordernissen des Apostolates*, dem sie sich widmen, *in Einklang bringen*“. Nicht ausgesagt ist, dass damit in jedem Fall ein Primat des Apostolats verbunden ist. Aber es geht um eine gesunde Mischung von Arbeit und religiösem Leben, von Freizeit und Gemeinschaftsleben, von Individuum und Kommunität. Es ist ein Grundzug von PC, dass keine konkreten Vorschriften gegeben werden. In den Jahren nach dem Konzil allerdings waren die Fragen konkret. Sie bezogen sich unter anderem auf eine dem beruflichen Lebensrhythmus angepasste Tages- und Gebetsordnung, auf einen eigenen Hausschlüssel, auf die Einführung des Fernsehens in den Kommunitäten. Die Nutzung der Medien ist bis heute ein Thema, wenn auch in völlig veränderter Form, vor allem im Umgang mit dem Internet. Viele haben ihre Tagesrhythmen dem Beruf angepasst, so dass nicht mehr gilt, was eine amerikanische Ordensfrau nach dem Konzil sagte: Wir schlafen, wenn die anderen wach sind, und sind wach, wenn die anderen Menschen schlafen.

## **Gleichgewicht zwischen Autorität und Mitbestimmung**

10. Das *Zusammenspiel von Leitung und Mitgliedern* gehört zu den Bereichen des religiösen Lebens, in denen sich die auffälligsten Veränderungen vollzogen haben. Das Gehorsamsverständnis vor dem Konzil war in den Orden wie in der Gesamtkirche geprägt von Distanz und großem Respekt. Versetzungen wurden beispielsweise bei Exerzitien mitgeteilt und hatten sofort vollzogen zu werden. Mit den Spezialekapiteln änderte sich auch die Einstellung dem Gehorsam gegenüber. Nun sollten ausdrücklich alle Mitglieder in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen werden. Für viele Frauengemeinschaften bedeutete das den Abschied von der oligarchischen Durchführung von Kapiteln hin zur Partizipation aller Mitglieder. Gehorsam veränderte sich zum Dialog zwischen Oberen und Mitgliedern: „Die Oberen aber sollen in dem, was die Angelegenheiten des ganzen Instituts betrifft, ihre Mitglieder in angemessener Weise um Rat fragen und anhören“ (PC 4,2). Die Oberen wurden gezwungen, in viel stärkerem Maße als vor dem Konzil dem benediktinischen Prinzip der kollegialen Entscheidungsfindung zu folgen. Gehorsam wurde zum Hören auf den Willen Gottes, wie er sich in den Seelen der Mitglieder artikulierte. Die Oberaufgabe wurde dadurch erschwert, die Mitverantwortung stärker herauszufordern. Diese Veränderungen gingen einher mit der gesellschaftlichen

Wandlung zur Individualisierung. 50 Jahre nach dem Konzil mag es an der Zeit sein, die Praxis der Regierung in den Instituten zu überprüfen nach dem Gleichgewicht zwischen Ausübung der Autorität, Mitverantwortung und Mitbestimmung, Individualisierung sowie Denken und Handeln auf das Wohl der Gemeinschaft hin.

11. PC 12–14 behandelt die *evangelischen Räte als die drei klassischen Gelübde des Ordenslebens*. Das Ordensdekret verbindet in diesen Artikeln die theologische Grundlegung mit praktischen Hinweisen. Die evangelischen Räte bedürfen periodenweise einer Neuinterpretation und Anpassung an die Zeitverhältnisse, ohne jedoch ihre Radikalität preiszugeben.

So bezeichnet der Rat der Keuschheit nicht nur den Verzicht auf eine Ehe oder eheähnliche Bindung, sondern umfasst den weiten Bereich der emotionalen Reifung der Persönlichkeit. Die Spannung zwischen der funktionalen Freiheit für das konkrete apostolische Engagement und dem eschatologischen Zeichencharakter darf dabei nicht vorschnell aufgelöst werden. Gerade für Männer ist der Rat der Keuschheit im Verzicht auf die Betätigung der hetero- oder homosexuellen Veranlagung der entscheidende Punkt für das Gelingen einer religiösen Berufung.

Das äußere Zeichen der Armut fällt vielen Gemeinschaften schwer. Zu sichtbar sind die großen Konvente, das Erbe an Kunstschätzen, die wirtschaftliche Potenz. PC 13,2 fordert, Armut dürfe nicht nur in der Beschränkung des Gebrauchs von Gütern bestehen, sondern müsse wirklich und sichtbar gelebt werden. Die „Option für die Armen“ darf sich nicht auf den Einsatz an sozialen Brennpunkten beschränken, sondern muss konkrete Formen der Solidarität annehmen: persönliche Bedürfnislosigkeit, eine Kultur des Miteinander-Teilens zwischen Gemeinschaften und zwischen reichen und armen Provinzen usw. Die finanzielle Mitverantwortung, auf die das Konzil hinweist, kennt viele Möglichkeiten der Realisierung.

12. Zu den Grundlagen des Ordenslebens gehört auch die *„vita communis“*, von der in PC 15 die Rede ist. In den Jahrzehnten seit dem Konzil hat sich hier viel geändert. Die Großkonvente sind nicht mehr der Normalfall. Viele Experimente wurden und werden mit kleinen Wohngemeinschaften, mit gemischten Kommunitäten aus verschiedenen Instituten, mit der Möglichkeit des Mitlebens auf Zeit usw. gemacht. Gemeinschaftsleben, lange Zeit eher ein *Adiaphoron* des Ordenslebens, ist zu einem zentralen Kriterium für die Berufung und das Bleiben darin geworden. Das Schweigen über die eigene Herkunft und Familie, wie es bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in manchen Gemeinschaften üblich war, ist einer doppel-

ten Form von Zugehörigkeit gewichen: die Bedeutung der Ursprungsfamilie bleibt erhalten, wird aber ergänzt durch die Geschwisterlichkeit in der neuen Familie der religiösen Gemeinschaft. Der Sehnsucht nach Gemeinschaft kontrastiert aber häufig auch die Unfähigkeit von Einzelkindern, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Wie Gemeinschaftsleben gelingen kann, ist auch fünfzig Jahre nach dem Konzil ein aktuelles Thema.

13. Das äußere Zeichen des Ordenslebens war über Jahrhunderte hin *ein spezielles Ordensgewand*. Oft bildete es die Tracht einfacher Leute zur Zeit der Entstehung der Orden ab. Durch den Wandel der Mode bekam die religiöse Gewandung mit den Jahren einen spezifischen Charakter der Unterscheidung, ähnlich der liturgischen Kleidung mit ihrem Ursprung in der altrömischen Alltags- und Festbekleidung. Viele Vorschläge vor dem Konzil richteten sich auf eine Vereinfachung der Ordensgewänder und eine bessere Anpassung an Kulturen und Klimaverhältnisse. In PC 17 findet sich nun der einzige Satz, der vom Vorbereitungsschema bis zur Endfassung des Ordensdekrets unverändert geblieben ist: „*Habitus religiosus [...] sit simplex ac modestus, pauper simul et decens = Das Ordensgewand ... sei einfach und schlicht, arm und zugleich schicklich.*“ Was dieser Vorgabe nicht entspreche, müsse geändert werden – eine Vorschrift, die ausdrücklich für Männer und Frauen gelte. Die Entwicklung nach dem Konzil war äußerst divergent. Sie reicht von der modischen Veränderung des Ordensgewands über die Beibehaltung oder höchstens Vereinfachung des bisherigen bis hin zur völligen Aufgabe eines gemeinsamen äußeren Erkennungsmerkmals, so dass sich auch die traditionellen Orden der Idee von Säkularinstituten angleichen. Auf jeden Fall ist die Frage nach einem gemeinsamen Ordensgewand oder dem Verzicht darauf zu einem hoch emotionalen Thema in den Instituten geworden, das angesichts einer wachsenden konservativen Grundströmung in den jüngeren Generationen auch eine theologische und kirchenpolitische Positionsbestimmung beinhaltet.

## Die Bedeutung regelmäßiger Weiterbildung

14. Wichtige Veränderungen brachte das Konzil auch auf dem Gebiet der *Ausbildung*. Ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass die Ausbildung nicht mit dem Noviziat beendet sei, sondern durch eine religiöse Weiterbildung und den Erwerb beruflicher Zeugnisse fortgesetzt werde. Diese Professionalisierung hat seither vor allem das Bild der Ordensschwestern und -brüder verändert. Das Konzil griff mit diesen Anregungen und Vorschrif-

ten auf die Grundimpulse vieler Orden zurück, die Bildung von Anfang an auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Zu denken ist etwa an die Klosterschulen der benediktinischen Tradition, den Einfluss der Bettelorden auf die mittelalterlichen Universitäten oder die Kollegien der Jesuiten als Träger frühneuzeitlicher katholischer Bildung. Die Einführung von Junioraten sowie regelmäßiger Weiterbildung setzt zunehmend die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinschaften voraus. Das Megathema Bildung wurde vom Konzil klar erkannt.

15. PC 19 setzt sich mit *Neugründungen religiöser Gemeinschaften* auseinander. Die Mahnung, die Notwendigkeit oder den Nutzen neuer Institute vor der Gründung genau zu prüfen, liegt auf der Linie dirigistischer Eindämmung charismatischer Aufbrüche seit dem Vierten Laterankonzil von 1215. Die Entwicklung scheint aber in eine andere Richtung zu laufen. Zum einen wachsen die Mitgliederzahlen der Orden in Afrika und Asien (nicht in Lateinamerika), zum anderen geht von den neuen geistlichen Bewegungen eine Dynamik aus, die andere Formen des geweihten Lebens entstehen lässt: Aus unverbindlichen Begegnungen erwächst das Bedürfnis nach festeren Bindungen und stabilen Gemeinschaftsformen. Gemischte Gemeinschaften aus Frauen und Männern, Laien und Priestern, Ehepaaren und Zölibatären, aber auch religiöse Institute für Ehepaare oder eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft mischen die traditionellen Formen auf. Sie stellen Anfragen an die Grundstrukturen religiöser Gemeinschaften und die Praxis der evangelischen Räte und fordern zu einem Nachdenken über die Unterscheidung von Charismen auf.

16. Die Artikel 20–23 des Ordensdekrets sind fünfzig Jahre nach dem Konzil in einem engen Zusammenhang zu sehen. Es geht um die *Werke der Orden* (PC 20), um die *Auflösung von Klöstern und Gemeinschaften* (PC 21), um *Föderationen von Gemeinschaften* (PC 22) und *Konferenzen der Höheren Oberen* (PC 23). Die Klammer, die alle diese Themen zusammenhält, ist der Mitgliederschwund durch die geringe Zahl religiöser Berufungen, durch Austritte und durch Überalterung. Dadurch sind die großen Werke wie Schulen und Krankenhäuser gefährdet, in vielen Fällen auch bereits in Stiftungen, GmbHs oder in die Trägerschaft von Bistümern überführt. Viele Niederlassungen müssen aus Personalmangel geschlossen werden, nur wenige werden verstärkt oder neu eröffnet. Die meisten Institute haben mittlerweile in langjährigen Prozessen der inneren Zusammenführung Provinzen oder Regionen zusammengelegt. Fusionen von Gemeinschaften

gleicher Spiritualität kommen gegenwärtig noch nicht häufig vor, sind aber durchaus in den Zukunftsüberlegungen präsent. Die Orden arbeiten auf der Leitungsebene zusammen, in der gemeinsamen Trägerschaft von Werken, im koordinierten Apostolat und in der gegenseitigen Beratung über die finanziellen und rechtlichen Einbindungen in die staatliche Gesetzgebung. Das Konzil hat in PC 20–23 besonders für die mitteleuropäische Situation Wege eröffnet, die einerseits der Autonomie der einzelnen Institute Rechnung tragen, andererseits die Verwiesenheit aufeinander zum Ausdruck bringen. In der Nachkonzilszeit haben die Bischofskonferenzen so an Bedeutung gewonnen, dass autonomes Handeln eines Diözesanbischofs gegen gemeinsam gefällte Entscheidungen zumindest als unpassend empfunden wird. Die Deutung des konziliaren Kirchenverständnisses als *Communio-Ekklesiologie* konkretisiert sich in der Kollegialität der Bischöfe im Rahmen ihrer Bischofskonferenzen. Analog gilt für die Orden, dass auch hier eine Stärkung gemeinsamer Denk- und Handlungsweisen gefordert ist. Die bereits vor dem Konzil gegründeten Obernkongregationen können deshalb auch als eine Form der kollegialen Leitung begriffen werden. Die Chance der Orden besteht darin, in Zeiten verdunkelter bischöflicher Einmütigkeit ein Zeichen der Einheit und kollegialer Handlungsfähigkeit zu setzen.

Fünfzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil lohnt es sich, die dort verabschiedeten Dokumente noch einmal zu lesen. Aus der Perspektive von heute und mit den aktuellen Themen und Problemlagen im Ohr bekommen manche Themen eine neue Brisanz. Das Ordensleben in Europa ist im Wandel begriffen. Wohin die Entwicklung nach den Jahren des Sich-kleiner-Setzens geht, ist noch nicht absehbar. Im Vergleich des von der Vorbereitungskommission erstellten Dokuments mit der Endfassung von PC empfinde ich große Dankbarkeit für den Mut der Konzilsväter, sich auf allgemeine Hinweise zu begrenzen und vielfältige Konkretisierungen zuzulassen und zu ermöglichen. Die unmittelbare nachkonziliare Reformarbeit war mit den Spezialkapiteln, der Approbation der neuen Satzungen und der erneuten Überprüfung nach der Promulgation des CIC 1983 abgeschlossen. In einer „*ecclesia semper reformanda*“ können „*instituta religiosa semper reformanda*“ einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern weitergeht. „So werden sie auf die Fürsprache der gütigsten Gottesgebäuerin und Jungfrau Maria, ‚deren Leben eine Lehre für alle ist‘, täglich größeres Wachstum erlangen und reichere heilsame Früchte bringen“ (PC 25).